



Reglement der Zwärgliburg

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Betriebsferien:

Zwischen Weihnachten und Neujahr, Freitag nach Auffahrt

Feiertage

1. / 2. Januar, Gründonnerstag ab 16.00 Uhr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Mittwoch vor Auffahrt ab 16.00 Uhr, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, 24. Dezember ab 13.00 Uhr bleibt die Krippe geschlossen.

Betreuungsangebot

100% Ganztagesbetreuung 7.00 – 18.30 Uhr

Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich werden Kinder ab 3 Monaten unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungssituation aufgenommen. Es besteht kein allgemeines Recht auf Aufnahme. Aus pädagogischen und sozialen Überlegungen beträgt die minimale wöchentliche Aufenthaltsdauer einen ganzen Tag.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular, das in der Krippe angefordert werden kann. Bei grosser Nachfrage wird eine Warteliste geführt. Sobald ein Platz in absehbarer Zeit frei wird, werden die Eltern kontaktiert. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs werden die Abmachungen bezüglich Eintrittsdatum, Eingewöhnungszeit etc. besprochen. In der Folge wird den Eltern ein Betreuungsvertrag zugestellt, in welchem unter anderem die Betreuungstage und Zeiten, die Monatspauschale und das Eintrittsdatum festgehalten sind. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens erklären sich die Eltern mit dem Betreuungsverhältnis einverstanden. Ab Unterzeichnungsdatum treten die Bestimmungen der Zwärgliburg in Kraft, insbesondere auch die Kündigungsfristen.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen Pflicht. Die Eltern werden ca. zwei Wochen vor Vertragsbeginn mit dem Kind die Krippe besuchen. Gemeinsam mit der Krippenleitung wird eine individuelle, auf das Kind abgestimmte Eingewöhnungszeit, vereinbart. Die Betreuung während der Eingewöhnung ist kostenpflichtig. Es werden 15.- CHF auf die Stunde verrechnet.



Bring- und Abholzeiten

Die Bringzeit ist am Morgen von 7.00 - 9.00 Uhr und die Abholzeit am Nachmittag von 16.30 – 18.30 Uhr. Dazwischen können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden, ausser nach einer Absprache mit der Gruppenverantwortlichen, denn in dieser Zeit werden wir uns oft draussen aufhalten oder sind an einem Programm.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind möglichst persönlich zu bringen oder abzuholen. Wenn dies nicht möglich ist, muss das Krippenpersonal informiert werden, ansonsten wird das Kind nicht mitgegeben.

Werden Kinder zu spät abgeholt, wird eine Pauschale von 20.- resp. 50.- vor Feiertagen in Rechnung gestellt.

Ernährung

Die Mahlzeiten werden vom Krippenteam selbst zubereitet. Wenn möglich werden die Kinder bei der Zubereitung miteinbezogen. Die Mahlzeiten werden kindgerecht, frisch, gesund und abwechslungsreich gestaltet. Die Nahrung für die Säuglinge wird in Absprache mit den Betreuungspersonen von den Eltern in die Krippe gebracht oder vom Krippenteam gekocht.

Die Kinder dürfen nur zu Geburtstagen Süssigkeiten mitnehmen. Bitte auch keine Süssgetränke mitgeben.

Gespräche

Die Eltern werden gebeten, genügend Zeit beim Bringen und Abholen einzuplanen. So können wichtige Informationen ausgetauscht werden und der Kontakt zwischen dem Krippenpersonal und den Eltern gepflegt werden.

Regelmässig meist einmal jährlich finden zudem Elterngespräche statt.

Kleidung / eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen, welche auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider sollen stets in der Krippe zur Verfügung stehen. Kuscheltiere und Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Es wird genug Spielzeug in der Zwärgliburg vorhanden sein. Wenn die Kinder trotzdem etwas Eigenes mitnehmen, wird die Zwärgliburg nicht dafür haften.

Waffen sind nicht erlaubt.

Zu den Ersatzkleidern gehören:

- Unterhosen
- Socken
- Hosen
- Pullover
- T-Shirt
- Gummistiefel
- Regensachen
- Hausschuhe
- Badehose



Kündigung / Austritt

Der Betreuungsplatz kann beidseitig mit einer Frist von **zwei Monaten** auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird ein Krippenplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, wird der volle Tarif für die verbleibende Zeit verrechnet. Grobe Verstösse gegen die Bestimmungen der Zwärgliburg sowie ein Verzug der Zahlungspflicht können eine sofortige Beendigung des Betreuungsverhältnisses bewirken.

Bei einer Mutation der Betreuungstage gelten die gleichen Kündigungsfristen.

Krankheit und Absenzen

Bei Krankheit kann das Kind nur in Absprache mit der Krippenleitung in die Krippe gebracht werden. Bei Erkrankungen des Kindes in der Krippe werden die Eltern benachrichtigt.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten müssen zu hause bleiben, oder von den Eltern sofort abgeholt werden.

Leidet das Kind an einer chronischen Krankheit oder muss es aus anderen Gründen Medikamente einnehmen, wird das beim Eintrittsgespräch besprochen.

Um eine für das Kind und die Betreuerinnen wichtige, feste Gruppenzusammensetzung zu ermöglichen, gelten verbindliche Präsenzzeiten der Kinder. Diese werden beim Krippeneintritt nach den Bedürfnissen der Eltern und der Kapazität der Krippe festgelegt. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Absenzen sind dem Betreuungsteam aus organisatorischen Gründen bis spätestens 9 Uhr zu melden. Über die Ferienabwesenheit ist das Team so früh wie möglich zu informieren. Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis notwendig) wird ab dem 30. Tag der massgebende Monatsbeitrag auf 50% reduziert.

Notfall

In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt, 144 oder an die Notfallstation des Kinderspitals 044 266 71 11 und informieren gleichzeitig die Eltern. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

Ein Wechsel des Kinderarztes muss der Geschäftsführerin sofort mitgeteilt werden.

Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Es wird nicht für eigene Spielsachen, Kleidung oder Schmuck gehaftet.

Sobald unsere Dienste in Anspruch genommen werden, tritt das Reglement in Kraft.